

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.DEC/4/15 22 July 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

794. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 800, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/15 DIE ROLLE DER OSZE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, um Frieden, Sicherheit und Stabilität zu fördern,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 7/05 über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und mit der Aufforderung an alle Teilnehmerstaaten, die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vollständig umzusetzen,

ferner unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 10/06 über die Unterstützung der innerstaatlichen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die Teilnehmerstaaten darin bestärkend, den Meinungsaustausch, auch unter Einbeziehung der OSZE-Kooperationspartner, betreffend die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fortzusetzen, unter anderem mit dem Ziel, die Bemühungen der Vereinten Nationen durch die Förderung der Auswertung und Weitergabe von Erfahrungen und durch Erleichterung der Ermittlung des Bedarfs an Hilfestellung bei der innerstaatlichen Umsetzung zu unterstützen,

außerdem unter Hinweis auf die Ministererklärung von Athen zur Nichtverbreitung (2009), in der die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung zur Förderung der vollständigen und wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 bekräftigten und die fortgesetzte Unterstützung der OSZE für regionale Bemühungen zur Erleichterung ihrer Umsetzung zusagten,

in Anbetracht der Gedenkerklärung von Astana "Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft" von 2010, in der unter anderem die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten unterstrichen wird, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern,

gebührend Kenntnis nehmend von der Resolution 1977 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der das Mandat des Ausschusses des UN-Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (1540-Ausschuss) um zehn Jahre verlängert und der Ausschuss ermutigt wird, mit den teilnehmenden Staaten sowie den zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen aktiv zusammenzuwirken, um die Umsetzung der Resolution 1540 weltweit zu fördern,

unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen, in dem das FSK unter anderem beauftragt wurde, die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung von Resolution 1540 zu fördern, unter anderem durch die Beibehaltung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse auf nationaler Ebene,

unter Hinweis auf den OSZE-Ministerratsbeschluss Nr. 8/11 über die angemessene Rolle der OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in dem die zuständigen Beschlussfassungsorgane beauftragt wurden, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung von UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen und diese gegebenenfalls entsprechend auszubauen,

in Bekräftigung der wichtigen Hilfsfunktion des mit FSK-Beschluss 19/11 über Kontaktstellen für die Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen angelegten Verzeichnisses nationaler und OSZE-Kontaktstellen (Kontaktstellen-Verzeichnis) und Kenntnis nehmend vom ersten Treffen des Netzes nationaler Kontaktstellen am 10. April 2014,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 7/13 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, in dem es heißt, dass jeder Teilnehmerstaat die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Folgeresolutionen 1673 (2006), 1810 (2008) und 1977 (2011) sowie der Resolution 1887 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen fördern wird,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass gegebenenfalls auch die Industrie und der Privatsektor sowie einschlägige wissenschaftliche Kreise und Denkfabriken in die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Resolution 1540 eingebunden werden.

unter Hinweis auf den 10. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1540 und erfreut über die beachtlichen Fortschritte bei ihrer Umsetzung im OSZE-Raum auf innerstaatlicher und regionaler Ebene, unter anderem durch Länderdialoge und die mithilfe der OSZE und des 1540-Ausschusses unternommene freiwillige Entwicklung von Aktionsplänen für die innerstaatliche Umsetzung,

unter Berücksichtigung des Workshops der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 15. bis 17. Januar 2013 in Minsk (Belarus), des Regionalen Workshops über die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 9. und 10. Mai 2013 in Belgrad (Republik Serbien) und des Workshops über die Beurteilung der Umsetzung und der Rolle der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die

Verwirklichung der Ziele der Nichtverbreitung und Abrüstung vom 5. und 6. November 2013 in Kiew (Ukraine) –

beschließt,

- 1. den 1540-Ausschuss in seiner führenden Rolle und seinen weltweiten Bemühungen zu unterstützen;
- 2. die Unterstützung der OSZE für die Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 und verwandter Resolutionen durch die Teilnehmerstaaten zu verstärken und dazu unter anderem das Konfliktverhütungszentrum aufzufordern, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und unter entsprechender Anleitung durch das FSK in enger Abstimmung mit dem 1540-Ausschuss und in Ergänzung zu dessen Bemühungen fortlaufend wirksame Hilfestellung zu leisten, etwa auch bei der Ausarbeitung innerstaatlicher Umsetzungsmaßnahmen;
- 3. den Austausch von Erfahrungen über innerstaatliche Fortschritte und Erfahrungserkenntnisse weiter zu fördern und wirksame Praktiken zur Umsetzung der Resolution 1540 auf regionaler Ebene zu entwickeln, gegebenenfalls auch in Partnerschaft mit der Industrie, einschlägigen wissenschaftlichen Kreisen und Denkfabriken;
- 4. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, das OSZE-Netz von Kontaktstellen für die Resolution 1540 als Bestandteil des Netzes des 1540-Ausschusses zu unterhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln;
- 5. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit dem 1540-Ausschuss und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen in allen Fragen, die für die Umsetzung der Resolution 1540 von Belang sind, gegebenenfalls zu verstärken und weiter als Kontaktstelle der OSZE für die Resolution 1540 zu fungieren;
- 6. die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, sich aktiv am Prozess zur umfassenden Überprüfung der Resolution 1540, der 2016 abgeschlossen sein soll, zu beteiligen;
- 7. die Umsetzung dieses Beschlusses regelmäßig zu überprüfen.